

Kunst und Bau



Kunst und Bau prägt den städtischen Raum und die Zürcher Baukultur seit mehr als 100 Jahren: architektonisch, gesellschaftlich und künstlerisch.

Welche Werte und Ziele sind für Auswahl und Bewirtschaftung von Kunst und Bau massgeblich? Welche Zahlen und Fakten gilt es zu berücksichtigen? Wie wird gefördert und umgesetzt?

Diese und andere Fragen fasst das Dokument zusammen und bietet eine Orientierung für die Kunst-und-Bau-Praxis des Amts für Hochbauten.



Das Meer für Kinder
Drehen und
Spielen
und für Kinder
sicher machen
kann.

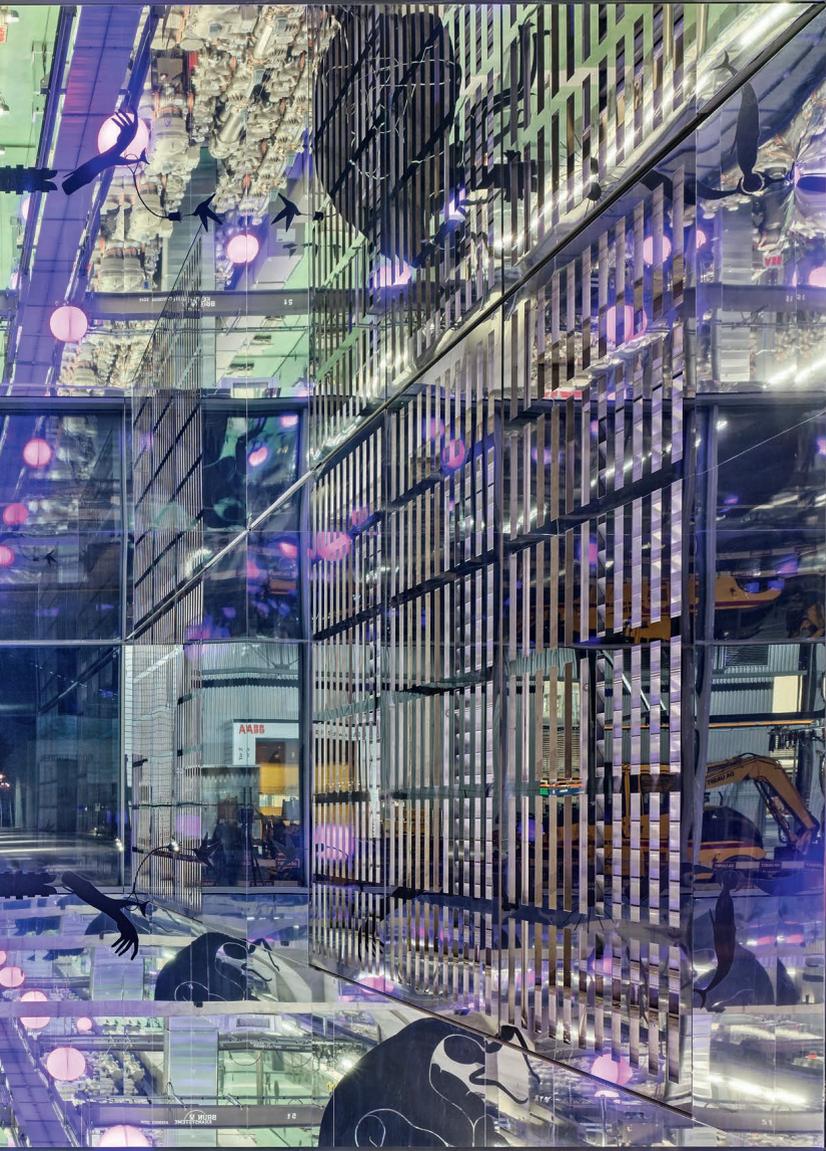
Die Stadt Zürich kann sich einer breit gefächerten Kunst- und Kulturszene mit internationaler Ausstrahlung erfreuen, die von verschiedenen Stellen der Stadt Zürich gefördert wird: Die wichtigsten Akteure auf der städtischen Kunstlandkarte sind die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements, die Arbeitsgruppe Kunst im öffentlichen Raum des Tiefbaudepartements, die Kunstsammlung der Stadt Zürich, angesiedelt bei Immobilien Stadt Zürich und die Fachstelle Kunst und Bau des Amts für Hochbauten. www.stadt-zuerich.ch/kunst

Das Kunst-und-Bau-Inventar verzeichnet etwa 900 Werke und bezeugt damit eine über 100-jährige Tradition. 1908 schuf der Stadtrat den Kunstkredit, vor allem um notleidenden Kunstschaffenden mit Ankäufen unter die Arme zu greifen. Parallel dazu wurden auch vielfach Kunst-am-Bau-Aufträge vergeben. 1940 hält der Stadtrat in einem Geschäftsbericht fest, dass jeweils 1 % der Bausumme von städtischen Bauten für Kunst und Bau einzusetzen sei. 1962 wird dieses Kunstprozent nochmals erhöht. Je nach Bausumme soll laut Stadtratsbeschluss Nr. 1627 rund 0,35–1,5 % für Kunst eingesetzt werden. Dieser Beschluss ist heute noch Grundlage der städtischen Kunst-und-Bau-Vorhaben.

Bis in die 1950er Jahre war Kunst und Bau vor allem künstlerisches Dekor des Gebäudes. Dazu zählten kunsthandwerkliche Erzeugnisse wie Geländer, Friese und Bauskulpturen oder Werke aus den traditionellen künstlerischen Gattungen Malerei und Skulptur. Ab den 1960er Jahren emanzipierte sich das Kunst-und-Bau-Format, entwickelte eine eigene Präsenz und öffnete sich für neue, zeitgenössische künstlerische Praktiken und Formate wie Performance, Installation oder Konzeptkunst.

Auch die Umsetzung von Kunst und Bau wurde im Verlaufe der Jahrzehnte verschieden gehandhabt. War es einst der Stadtbaumeister, der zusammen mit einer Kommission und dem Architekten für Kunst in städtischen Gebäuden sorgte, so ist es heute die im Jahre 2001 gegründete Fachstelle Kunst und Bau des Amtes für Hochbauten. Die Fachstelle ist dort aktiv, wo Hochbauprojekte der Stadt entwickelt, geplant und realisiert werden. Sie ist in direkter und effizienter Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen des Amtes für Hochbauten frühzeitig in Planungsprozesse eingebunden. Zu ihrem Aufgabebereich gehört auch die Inventur und Bewirtschaftung der städtischen Kunst-und-Bau-Werke.





schafft Werte

Durch die kontinuierliche Förderung von Kunst und Bau über das letzte Jahrhundert verfügt der Stadtraum Zürich über eine beispielhafte Sammlung kulturhistorischer Zeugen, die es zu bewahren und fortzuschreiben gilt. In städtischen Wohnsiedlungen, Schulen, Spitälern, Altersheimen oder anderswo ermöglichen die Werke direkte Kunsterfahrungen ausserhalb von Institutionen – auch für ein kunstfernes Publikum. Kunst und Bau fällt im Alltag auf – haptisch, sinnlich und ästhetisch. Sie weckt Empfindungen, schafft Stimmungen und löst Denkprozesse aus. Sie stellt Zusammenhänge zwischen baukulturellen Fragen, städtischer Entwicklung und gesellschaftlichen Prozessen her. Kunst und Bau trägt so zur Identifikation mit der Stadt und ihrer kulturellen Vielfalt bei.

Ziele

Die Fachstelle Kunst und Bau fördert die Entstehung, Zugänglichkeit, Aneignung und Bewirtschaftung von Kunst an einem gegebenen Ort.

Kunst und Bau schafft Freiräume des Denkens, Handelns und Wahrnehmens.

Kunst und Bau erzeugt Mehrwerte für die Architektur, den Stadtraum und die Gesellschaft.

Massnahmen

Die Fachstelle nimmt Neubauten, Instandsetzungen oder Umbauten zum Anlass, Bedeutung und Spannungsfelder von bestehender und neu zu schaffender Kunst im Kontext Bau aufzuzeigen, Dialoge zu fördern und Werke aus der Sammlung gezielt zu platzieren.

Die Fachstelle sorgt bei jedem Kunstvorhaben dafür, dass genügend Mittel und Spielraum zum Schaffen eines Kunstwerks vorhanden sind und die Werke nach künstlerischen und ortsbezogenen Kriterien ausgewählt und vermittelt werden.

Jedes Kunstprojekt wird von spezifischen Vermittlungsangeboten begleitet, wie den Art Loops (Kunstspaziergänge in den Stadtkreisen), Programmen für Schulen oder der Beschilderung von Kunstwerken mit weiterführenden QR-Codes.

fördert Kunst

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich Kunst und Bau vom Dekor im Dienste der Bauten emanzipiert. Die Weiterentwicklung des Kunstbegriffs hat auch die Möglichkeiten von Kunst und Bau erweitert. Ebenso bieten die Entwicklung der Architektur, neue Materialien oder zeitgemässe Wohnformen auch immer wieder neue Felder für künstlerische Eingriffe. Zeitgenössische Kunst-und-Bau-Werke setzen nicht alleine bei der Architektur an, sie machen Aussagen zur Nutzung des Gebäudes, zu gesellschaftlichen Entwicklungen und anderem mehr. Es gilt für jeden Ort, jeden Bau und die spezifischen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer eine individuelle künstlerische Bespielung zu finden. In diesem Sinne ist Kunst und Bau immer ortsspezifisch («site-specific»).

Ziele

Kunst und Bau fördert Kunst von gesellschaftlicher Relevanz, die sich auf ein definiertes Umfeld (Architektur, Ort, Kontext) bezieht und zugleich eine eigenständige Wirkung entfaltet.

Kunst und Bau berücksichtigt alle Medien und Formate der Kunst – zeitgenössische und traditionelle.

Kunst und Bau fördert lokales und regionales Kunstschaffen im Zusammenspiel mit nationalen und internationalen Positionen.

Kunst und Bau fördert den Austausch und die Vernetzung mit Kunstinstitutionen, Schulen und Kunstexperten und pflegt so den Anschluss an aktuelle und innovative Ansätze in der Kunst und Vermittlung.

Massnahmen

Kunst-und-Bau-Werke werden von sorgfältig zusammengesetzten Beurteilungsgremien in professionellen Verfahren ermittelt und nach vorgängig festgelegten Kriterien – künstlerischen und ortsbezogenen – ausgewählt.

Kunstverfahren und Auswahl der Kunstschaffenden leiten sich innerhalb des vorhandenen Spielraums aus der künstlerischen Aufgabenstellung sowie der künstlerischen Eignung und Erfahrung ab.

Die Fachstelle erweitert laufend ihr kunstspezifisches Netzwerk, arbeitet mit wechselnden Expertinnen und Experten und beobachtet das künstlerische Geschehen auf lokaler und regionaler, nationaler und internationaler Ebene.



entsteht gemeinsam

Kunst und Bau entsteht im Austausch mit unterschiedlichen Beteiligten. Die Fachstelle Kunst und Bau verantwortet den Prozess vom Konzept über das Verfahren bis zur Umsetzung, Bewirtschaftung und Vermittlung. Sie bindet die Betroffenen in den Entscheidungsprozess mit ein und vermittelt zwischen unterschiedlichen Interessen. Bei jedem Bauvorhaben wird zuerst nach Kriterien wie künstlerischem Spielraum, öffentlicher Relevanz oder Budget abgewogen, ob Kunst realisiert wird. Dann bildet die Fachstelle ein Gremium mit Fachleuten aus Architektur und Kunst, Eigentümer- und Nutzervertretungen, das ein Kunstwerk auswählt und zur Ausführung empfiehlt. Die Prozesse zur Beschaffung und Vergabe von Kunst sind fair, transparent und effizient.

Ziele

Die Fachstelle Kunst und Bau wickelt ihre Projekte sorgfältig und effizient ab.

Die Fachstelle beteiligt alle fürs Projekt wichtigen Personen und fördert deren Austausch und Dialog untereinander.

Die Fachstelle stellt sicher, dass Kunst und Bau bei der Bautätigkeit der Stadt Zürich angemessen und frühzeitig berücksichtigt wird.

Jedes Kunstverfahren entspricht den finanziellen und situativen Möglichkeiten und es werden Werke realisiert, die qualitativ und im Budgetrahmen umsetzbar sind.

Massnahmen

Die Fachstelle entwickelt die für Kunst und Bau relevanten Prozesse und Instrumente und sorgt dafür, dass diese im Managementprozess des Amts für Hochbauten hinterlegt sind und angewendet werden.

Die Fachstelle begleitet, organisiert und moderiert alle Kunstprozesse. Sie wählt die Beteiligten umsichtig aus und bezieht diese von Beginn weg ein. Alle wichtigen Aspekte wie Projektrahmen, Schnittstellen, Rollen, Aufgaben, Budgets und Vorgehen werden gemeinsam geklärt.

Bei jedem Kunstwerk sind die Kosten und Anforderungen an die Realisation, den Unterhalt und die Wartung vor der Ausführung eruiert und von den zuständigen Stellen genehmigt.

Zahlen und Fakten

Definition Kunst und Bau

Kunst und Bau ist ein eigenständiges künstlerisches Format von orts- und kontextspezifischer Kunst («site-specific»). In den letzten 70 Jahren hat es sich stark gewandelt und eine eigene künstlerische Präsenz entwickelt. Kunst und Bau umfasst alle Kunstwerke, die im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben entstehen und über den Baukredit finanziert werden.

Organisation

Die Fachstelle Kunst und Bau ist in der Projektentwicklung beim Amt für Hochbauten angesiedelt, einer Dienstabteilung des Hochbaudepartements. Sie umfasst 300 Stellenprozent für 4 Mitarbeitende mit spezifischer Ausbildung in Kunstgeschichte, Kuratorium, Kulturmanagement, Museologie und Architektur.

Auftrag

Ausstatten von städtischen Bauten mit Kunst bei Neubauten, Erweiterungsbauten und Gesamtinstandsetzungen:

- Erarbeiten von Strategien und Konzepten
- Organisieren, Durchführen, Moderieren von Verfahren
- Umsetzen der Kunstwerke
- Vermitteln und Dokumentieren der Werke
- Inventur, Pflege und Unterhalt der Werke

Grundlagen

- Dienstaufgabe des Amts für Hochbauten, Stadtratsbeschluss Nr. 543/872, Art. 48 (seit 1908 verantwortlich für Strategie, Verfahren, Umsetzung von Kunst und Bau).
- Stadtratsbeschluss Nr. 1627 von 1962: Prozentregelung (0,35–1,5 %).
- Geschäftsberichte und -protokolle des Stadtrats seit 1908.
- Strategien Zürich 2035 (Stadtrat Zürich): Lebensqualität, kulturelle Vielfalt, sozialer Zusammenhalt, Weltoffenheit. Kultur- und Kreativstandort, Tourismus, attraktiver öffentlicher Raum, vielfältiges, hochstehendes und zeitgemässes Kulturangebot, Zugang zur Kultur.

- Städtisches Kulturleitbild 2016 – 2019: Kulturbegriff der UNESCO von 1982, pflegen und fördern. Reflexion und Sinnstiftung, Bildung und Demokratie, Gemeinwohl, Innovation, Lebensqualität, Beschäftigung und Wertschöpfung. Kunstfreiheit, Qualität, Effizienz und Transparenz, Multiperspektivität, Vielfalt, Teilhabe, Akzente setzen, Profil schärfen.
- Strategieziele Amt für Hochbauten: Anerkanntes Baufachorgan, Baukultur, Prozesse optimieren, Qualität und Effizienz, Kosten und Termine, Kommunikation und Nachhaltigkeit, Sorgfalt und Professionalität, Kundenorientierung, Innovation, Wettbewerbskultur, Themenführerschaft.
- Submissionsverordnung (SVO), SIA-Normen

Finanzierung

- Kunst-und-Bau-Budget: 0,35 – 1,5 % der Anlagekosten, BKP 1–9 (ohne Land)
- Deckt sämtliche Leistungen ab: Konzept, Verfahren, Umsetzung, Vermittlung, Honorare und Eigenaufwand Verfahren

Investitionen

Das Amt für Hochbauten verbaut jährlich zwischen 250 – 350 Mio. Fr. (BKP 1–9). Die innerhalb des Baukredits getätigten Kunstausgaben liegen seit vielen Jahren im unteren Drittel der im Stadtratsbeschluss Nr. 1627 von 1962 festgelegten Prozentregelung von 0,35–1,5 %. Seit 2001 wurden durchschnittlich 0,48 % der Bausumme aufgewendet oder rund 0,7 Mio. Fr. pro Jahr.

Kunden und Kundinnen

- Alle Eigentümervertretungen der Stadt Zürich (Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaftsverwaltung, VBZ, ewz, Spitäler etc.)
- Baugenossenschaften, Stiftungen, Dritte (Land im Baurecht)
- Private, andere Gemeinden, Kantone, Institutionen, Fachverbände

Neue Kunst, ja oder nein?

Längst nicht alle Bauvorhaben erhalten neue Kunst. Baumassnahme und -summe beeinflussen neben anderen Kriterien den Entscheid. Die Fachstelle Kunst und Bau macht eine Empfehlung zuhanden des Projektteams und Projektausschusses. Daraufhin genehmigt der Projektausschuss das Vorgehen und die Kosten, gemäss Richtlinien:

- Bei Neu- und Erweiterungsbauten über 2 Mio. Fr.
- Bei Gesamtinstandsetzungen über 5 Mio. Fr. bzw. wenn Kunst und Bau vorhanden ist

Entscheidungskriterien

- Relevanz des Bauvorhabens
- Kontextuelle Einbettung (Ort, Städtebau, Bedeutung für das Quartier, historische, gesellschaftliche und soziale Aspekte etc.)
- Spielraum und Potenzial für die Kunst
- Öffentliche Wirkung (Wahrnehmung, Standort, Zugänglichkeit)
- Nutzerschaft und Umfeld
- Denkmalpflegerische Aspekte
- Vorhandene Kunst- und Bau-Werke
- Ressourcen (Budget, Zeit, Personal)

Verfahrensarten

- Kunstwahl (fixes Fachgremium):
1 bis 4 Teilnehmende, Budget bis 150 000 Fr.
Umfasst: Bebilderungskonzepte, Direktaufträge, Ankäufe und kleine Studienaufträge
- Studienaufträge auf Einladung:
5 bis 8 Teilnehmende, Budget über 150 000 Fr.
- Studienaufträge im selektiven Verfahren:
8 bis 12 Teilnehmende, Budget über 250 000 Fr.

Beurteilungsgremium

- Ausgewogene Zusammensetzung von Fach- und Sachpersonen:
- Fachstelle Kunst und Bau (Vorsitz), 1 bis 3 Kunstsachverständige, Vertretungen von Bauherrschaft, Eigentümerin, Nutzenden, Architektur und fallweise Landschaftsarchitektur
 - Entscheidet: Verfahrensart, Wettbewerbspro-

gramm und -ablauf, Bedingungen, künstlerische Aufgabenstellung, Auswahl Kunstschaffende, Auswahl Kunstwerk

- Empfiehlt oberstem Baufachorgan (Projektausschuss) Kunstwerk zur Ausführung

Auswahl Kunstschaffende

Vorschläge von Fachstelle Kunst und Bau, Kunstsachverständigen und übrigen Beteiligten:

- Kunststudium an Fachhochschule oder vergleichbare künstlerische Ausbildung
- Regelmässige, professionelle künstlerische Tätigkeit
- Preise, Anerkennungen, Stipendien, Publikationen, Ausstellungstätigkeit
- Eignung für Aufgabe (künstlerisches Werk, Erfahrung, Referenzen, Motivation)

Auswahl Kunstwerk

- Auswahlkriterien (ohne Gewichtung):
- Künstlerische Qualität (Idee, Konzept, Verständlichkeit, gesellschaftliche Relevanz, Einzigartigkeit, Originalität, Sinngelalt, Erkenntnisgewinn)
 - Orts- und Kontextbezug (Stadttraum, Architektur, Geschichte, soziales Umfeld)
 - Realisierbarkeit (Kohärenz von Idee und Umsetzung, einfach, verständlich, nachvollziehbar)
 - Nachhaltigkeit (Unterhalt/Wartung, künstlerisch und gesellschaftlich)
 - Kosten (Produktion, Honorare, Unterhalt/Wartung)
 - Gesamtwirkung (Innere Stimmigkeit)

Vorprüfung

- Vollständigkeit
- Realisierbarkeit
- Bauvorschriften und -bewilligungen
- Betrieb und Sicherheit
- Unterhalt und Wartung
- Kosten

Vertrag Kunstschaffende

Nach Genehmigung von ausführungsreifem Projekt, zu:

- Gegenstand und Grundlagen
- Konzept und Ausführung
- Zahlungsmodalitäten und Termine
- Haftung
- Nutzungs- und Veröffentlichungsrecht
- Urheberrecht

Urheberrecht

Verbleiben grundsätzlich bei der Künstlerin, beim Künstler oder deren Erben:

- Gültig, wenn nicht anderslautend, bis 70 Jahre nach Tod des Kunstschaffenden
- Schutz vor Zerstörung und Veränderung
- Entfernung oder Versetzung des Werkes mit Zustimmung der Kunstschaffenden bzw. dem Recht auf Rücknahme zum Materialwert

Abnahme/Übergabe

Nach vollständiger und mängelfreier

Fertigstellung:

- Abnahme mit Auftraggeberin, Bauleitung und dem Künstler / der Künstlerin
- Übergabe an Eigentümervertretung mit Abgabe von Unterlagen für Unterhalt und Pflege
- Der Künstler / die Künstlerin haftet 2 Jahre für offene und 5 Jahre für versteckte Mängel

Unterhalt/Wartung

Instandhaltungs-, Pflege- und Betriebskosten in betriebsüblichem Rahmen. Die Kosten werden in der Regel von den Eigentümervertretungen getragen. Renovationen und Sanierungen erfolgen sachkundig unter Wahrung des Urheberrechts. Zuständig ist der Projektleiter für Bewirtschaftung bei der Fachstelle Kunst und Bau.

Dokumentation/Inventarisierung

Archivierung des vollendeten Werks und Erfassung in der Kunst-und-Bau-Datenbank mit Unterlagen zu: Werk, Produktion, Verfahren, Betrieb und Unterhalt, Verträge, Bildmaterial.

Bilder

«Lesestoff für den Barfussbereich», 2013
Hallenbad City

Mit 18 Zitaten auf bunten Badetüchern bringt Pia Lanzinger den Gästen das Schwimmen auch literarisch nah.

Foto: Hannes Henz

«Ohne Titel (Toblerones)», 1994/2008
Schulhaus Leutschenbach

Olivier Mosset bringt Betonstrukturen als Kunst auf den Pausenplatz: Aus einem Instrument zur militärischen Verteidigung wird ein Turngerät für Kinder, aus einem Kriegs- ein Kunstobjekt.

Foto: Susanne Meyer

«Der Gefangene Floh», 2015
ewz-Unterwerk Oerlikon

Yves Netzhammer hat im neuen Unterwerk für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ein riesiges, multimediales Wahrnehmungslabyrinth angelegt.

Foto: Roger Frei

Herausgeberin:
Stadt Zürich, Amt für Hochbauten
Fachstelle Kunst und Bau, 8021 Zürich

Bezug / Download:
www.stadt-zuerich.ch/kunstundbau

Juli 2016